Antrag auf Zulassung Deltaprüfung

DHBW
Duale Hochschule
Baden-Württemberg
CAS
Center for Advanced Studies
ZHL
Zentrum für Hochschuldidaktik
und lebenslanges Lernen

Duale Hochschule Baden-Württemberg
Center for Advanced Studies
ZHL Testzentrum
Bildungscampus 13
74076 Heilbronn

Ich beantrage die Zulassung zum allgemeinen Studierfähigkeitstest der Deltaprüfung für Studieninteressierte mit Fachhochschulreife oder fachgebundener Hochschulreife:

Daten Antragsteller*in

Anrede: ☐ Frau ☐ Herr ☐ divers

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon/Mobil: _____ E-Mail: _____

Sofern sich meine oben genannten Angaben ändern (insbesondere Adresse), teile ich dies unverzüglich dem Testzentrum unter testzentrum@cas.dhbw.de mit.

Reservierter Testtermin

Eine vorläufige Online-Reservierung über das Reservierungsportal des Testzentrums liegt für folgenden Testtermin vor:

_____ _____
Datum Testtermin Uhrzeit Testtermin

Bitte wenden!

Stand: 01.06.2025

Wichtige Hinweise vor Antragstellung

Gebührenpflichtiger Antrag	**Jeder Antrag auf Zulassung zur Deltaprüfung ist gebührenpflichtig.** Die jeweils geltende Gebühr nach Gebührensatzung entsteht mit dem Eintreffen des vorliegenden Antrags am Testzentrum, d. h. ab diesem Zeitpunkt handelt es sich um einen gebührenpflichtigen Antrag. Somit ist die Gebühr nach Eingang des Antrags auch dann zu zahlen, wenn Sie sich nicht mehr für die Teilnahme an der Prüfung interessieren.
Zielgruppe Deltaprüfung	Die Deltaprüfung ist nur für eine bestimmte Zielgruppe notwendig: Studieninteressierte mit **fachgebundener Hochschulreife**, deren Fachbindung nicht zum Studium des gewünschten Studiengangs berechtigt, und Studieninteressierte mit **Fachhochschulreife**. Wenn Sie einen dieser Abschlüsse erwerben, dieser in Baden-Württemberg anerkannt ist und **zusätzlich dazu keine weiteren, zu einem DHBW Studium berechtigenden Qualifikationen vorliegen**, ist eine Deltaprüfung notwendig. **Bitte klären Sie unbedingt, ob Sie für das DHBW Studium die Deltaprüfung benötigen oder nicht, bevor Sie den gebührenpflichtigen Antrag auf Zulassung zur Deltaprüfung stellen!** Wenden Sie sich hierzu gerne an das Testzentrum – per E-Mail, Telefon oder über unser Kontaktformular.
Fristen	Falls der Antrag nicht gemäß den **auf der Website des Testzentrums angegebenen Fristen** eingeht, behalten wir uns vor, Ihnen einen Alternativtermin anzubieten.
Nachteilsausgleich (siehe auch § 12 Deltaprüfungssatzung)	Wenn Sie infolge einer Behinderung, chronischen oder nicht nur vorübergehenden Erkrankung oder einer anderen vergleichbaren besonderen Lebenslage nicht in der Lage sind, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgegebenen Form, zum festgelegten Termin oder innerhalb eines festgelegten Zeitraums zu erbringen, sind auf Antrag angemessene Ausgleichsmaßnahmen zu gewähren (Nachteilsausgleich). Bitte beachten: ■ Der Antrag auf Nachteilsausgleich ist **spätestens 4 Wochen vor dem Testtermin** einzureichen. Fügen Sie den Antrag auf Nachteilausgleich am besten direkt Ihrem Antrag auf Zulassung bei. ■ Eine **Vorlage für den Antrag auf Nachteilsausgleich** inkl. weiterer Infos finden Sie unter www.testzentrum.dhbw.de/informationen/dokumente. ■ Die dem Antrag zugrundeliegenden Tatsachen sind i. d. R. durch ein **geeignetes fachärztliches Attest (nicht älter als 6 Monate, mit Angaben zu Art und Auswirkungen der Erkrankung auf die Prüfungsfähigkeit, sowie Art und Umfang der für Prüfungen empfohlenen Ausgleichsmaßnahmen)** glaubhaft zu machen.
Anerkennung Deltaprüfung der DHBW	Der allgemeine Studierfähigkeitstest der Deltaprüfung, der vom ZHL Testzentrum der DHBW durchgeführt wird, wird **von allen DHBW Standorten anerkannt**. Ob dieser Studierfähigkeitstest auch von anderen Hochschulen als Deltaprüfung anerkannt wird, erfragen Sie bitte bei der betreffenden Hochschule.

Weitere Informationen zur Deltaprüfung, ebenso wie die zugrundeliegenden Satzungen, finden Sie auf der Website des Testzentrums unter www.testzentrum.dhbw.de/deltapruefung.

Unterschrift Antragsteller*in[1]

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller*in

Datenschutzhinweise
Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich für die mit diesem Antrag verbundenen Zwecke. Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website unter www.testzentrum.dhbw.de/datenschutz.

[1] Handlungsfähigkeit Minderjähriger nach § 63 Absatz 3 Landeshochschulgesetz: „Minderjährige, die eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen, sind für Verfahrenshandlungen zur Aufnahme, Durchführung und Beendigung eines Studiums handlungsfähig im Sinne von § 12 Absatz 1 Nummer 2 LVwVfG; dies gilt entsprechend für Studieninteressierte, die eine Hochschulzugangsberechtigung erst durch eine Prüfung an einer Hochschule erwerben wollen (§ 58 Absatz 2 Nummern 4, 6 und 7), für die dafür erforderlichen Verfahrenshandlungen."

Stand: 01.06.2025